

Wie erstatte ich Anzeige – und was macht die Polizei?

Was kann man zur Anzeige bringen?

Nicht jeder Vorfall im Alltag ist automatisch ein Fall für die Polizei. Anzeigen können nur dann erstattet werden, wenn es sich um straf- oder verwaltungsstrafrechtlich relevante Taten handelt.

Wie läuft eine Anzeigerstattung ab?

Eine Anzeige zu erstatten ist unkomplizierter, als viele denken. Sie benötigen:

- etwas Zeit und
- einen amtlichen Lichtbildausweis.

Eine Online-Anzeige ist derzeit nur für Diebstahl möglich. Für die Anzeige begeben Sie sich persönlich zu einer Polizeiinspektion (PI). Dabei ist es unerheblich, welche – jede Inspektion nimmt Ihre Anzeige entgegen. Idealerweise wählen Sie eine in Ihrer Nähe.

Gut vorbereitet zur Polizei – das hilft!

Je besser Sie vorbereitet sind, desto schneller und effektiver kann die Polizei handeln. Hier einige Tipps:

Beweismittel sichern:

- Speichern Sie E-Mails, Nachrichten oder Screenshots.
- Löschen Sie keine Inhalte, auch wenn sie belastend erscheinen.
- Verändern Sie Beweismittel nicht, lassen Sie alles so, wie es ist.

Zeitpunkte notieren:

- Erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll: Wann ist was passiert?
- Notieren Sie Datum und Uhrzeit möglichst exakt.

Geräte mitnehmen (wenn möglich):

- Sollte ein technisches Gerät betroffen sein, bringen Sie es nach Möglichkeit mit (z. B. Handy, Laptop etc.).
- Ein Stand-PC muss nicht abgebaut werden – gegebenenfalls erfolgt die Sicherung bei Ihnen zu Hause.

Checkliste

Was soll ich mitbringen?

Amtlicher Lichtbildausweis	Ausweis, z. B. Reisepass oder Führerschein, der von einer Behörde ausgestellt wurde
Dokumentation mittels Gedächtnisprotokolls und Screenshots des Vorfalles	Am besten ausgedruckt oder auf einem USB-Stick mitbringen
Technisches Gerät, auf dem die Tat passiert ist	Nach Möglichkeit z. B. Handy oder Laptop

Welche Fragen stellt die Polizei?

Wo ist die Tat passiert?	Bei Onlinedelikten ist der Tatort häufig ihr Wohnort.
Wann ist die Tat passiert?	Wann wurden Nachrichten abgeschickt oder empfangen?
Wer ist betroffen?	Sie selbst? Ihr Kind?
Was wissen Sie über die Täterin bzw. den Täter?	z. B. E-Mail-Adresse, Kontonummer, Namen
Was und wie ist es passiert?	Beschreiben Sie den Vorfall möglichst genau!
Ist ein finanzieller Schaden entstanden?	Wie viel Geld wurde überwiesen? Gibt es einen Beleg zu den Transaktionen?

Was passiert, nachdem ich Anzeige erstattet habe?

Nach der Anzeigeerstattung beginnt die Polizei mit den Ermittlungen. Ziel ist, die Identität der Täterin bzw. des Täters festzustellen und den gesamten Tathergang möglichst genau zu dokumentieren.

Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird der Fall an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet dann, ob:

- das Verfahren eingestellt wird,
- weitere Ermittlungen angeordnet werden oder
- Anklage vor Gericht erhoben wird.

Als Opfer einer Straftat werden Sie in jedem Fall informiert, sobald ein Verfahren eingestellt oder Anklage erhoben wird.